Name, Vorname	
E-Mail	Telefonnummer

An den
Präsidenten des Saarländischen
Oberlandesgerichts

in Saarbrücken

Ich beantrage

☐ **Erholungsurlaub** ☐ **Dienstbefreiung / Freistellung:**
(mit Begründung)

am (wenn nur 1 Tag)	vom (erster Tag)	bis (letzter Tag)	
			= Arbeitstag(e)
			= Arbeitstag(e)

☐ innerhalb dieser Zeit finden keine Veranstaltungen statt ☐ Klausuren statt keine

folgende Veranstaltungen _____ statt.

Begründung: _____
_____

Zur Kenntnis genommen:

_____ _____
Unterschrift der Ausbilderin / des Ausbilders **Datum, Unterschrift**

Hinweise zum Urlaubsantrag:

Urlaubsanträge sind **grundsätzlich 3 Arbeitstage vor Urlaubsantritt** über die Verwaltungsgeschäftsstelle des Saarländischen Oberlandesgerichts (Zimmer 216) **einzureichen**.

Urlaubssperren:

- während der Einführungslehrgänge
- zu Klausurterminen **der Pflichtübungsklausuren**

Urlaub während der Urlaubssperre wird nicht genehmigt, es sei denn, es liegt unter Berücksichtigung aller Umstände, auch des Leistungs- und Ausbildungsstands, ein wichtiger, eine Ausnahme rechtfertigender Grund vor (dieser ist unter dem Punkt „Begründung“ darzulegen und ggf. glaubhaft zu machen).

Hinsichtlich der Termine für Einführungslehrgänge und Pflichtübungsklausuren mag sich diesbezüglich an dem Ausbildungsplan orientiert werden, der unter https://www.saarland.de/solg/DE/ausbildung/referendariat/antraege-und-formulare/antraege-und-formulare_node.html eingesehen werden kann.

Erfolgt der Eintritt in den öffentlichen Dienst im Laufe des Urlaubsjahres, steht für dieses Urlaubsjahr für jeden vollen Monat der Dienstzugehörigkeit ein Zwölftel des Jahresurlaubs zu.

Der Urlaub muss spätestens bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Jahres **genommen** sein.